Interventionsplan

DOKUMENTATION

Was ist zu tun bei der Vermutung, dass eine Person aus der Suchtselbsthilfearbeit des BK betroffen ist von sexualisierter Gewalt durch ein anderes Gruppenmitglied bzw. der Gruppenlei-

!

Nichts auf eigene Faust unternehmen!
Keine direkte Konfrontation an die beschuldigte Person mit dem Vorwurf!
Keine eigenen Ermittlungen zum Vorwurf!
Keine eigene Befragungen durchführen!
Keine Informationen an die beschuldigte Person!

!

Mögliche Informationswege

Wahrnehmung durch BK Gruppenmitglieder; Mitteilung durch außenstehende Dritte; Mitteilung durch Angehörige; Mitteilung durch Betroffene

Meldung geht bei der Gruppenleitung bzw. beim BK Landesvorstand bzw. beim Referat Suchtkrankenhilfe DWP bzw. der Ansprechstelle DWP ein

Der BK Landesvorstand prüft in Zusammenarbeit mit dem Interventionsteam (BK Landesvorsitz, Referent*in Prävention und Aufarbeitung DWP, Referent*in Suchtkrankenhilfe DWP) die Vorwürfe und berät zum weiteren Vorgehen. Grundsätzlich wird nach dem 4 oder 6 Augen Prinzip beraten. Sachlage und Dringlichkeit werden eingeschätzt.

Das Interventionsteam bleibt federführend bis Abschluss der Aufarbeitung oder Rehabilitation der beschuldigten Person.

Über alle Fälle informiert die Leitung zeitnah:

- den Träger
- die Anspreche-Meldestelle des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche der Pfalz
- ggf. das Landesjugendamt/zuständiges Jugendamt vor Ort (Meldung nach § 47)

Interventionsteam überprüft Plausibilität der Vorwürfe/Einschätzung der Gefährdungslage

Vager Verdacht

Begründeter Verdacht

Erhärteter Verdacht

Unbegründeter Verdacht

Konsequenzen werden überprüft
ggf. Einschalten der Strafverfolgungsbehörden

Rehabilitation

Weitere Themen/Aufgaben/Fragestellungen für das Interventionsteam:
Umgang mit Medien/Presse, weiteres Vorgehen mit beschuldigter Person,
einrichtungsbezogene Maßnahmen, Lernen für den Schutzprozess, Prävention, Aufarbeitung

OPFERSCHUTZ GEWÄHRLEISTEN